

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0119/2021/BV

Datum:
21.04.2021

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung eines Zuschusses an die Halle02 in Höhe von
20.000 Euro aus dem Förderprogramm zur Stärkung der
Heidelberger Clubs**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	04.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung stimmt der Gewährung eines Zuschusses aus dem Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs an folgenden Antragsteller zu:

Halle 02 GmbH & Co. KG

20.000 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs	20.000 Euro
bereits bewilligt: 17.320,10 €	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020	60.000 Euro
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Für das Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs konnten Anträge zu den beiden Stichtagen am 31.01.2021 und am 31.03.2021 eingereicht werden. Über die Zuschüsse zum ersten Stichtag hat der Ausschuss für Kultur und Bildung am 25.03.2021 entschieden, wobei die Gewährung des Zuschusses an die Halle02 vertagt wurde. Dem Ausschuss für Bildung und Kultur wurden Informationen der Halle02 in einer E-Mail zugeleitet. Die Gewährung dieses Zuschusses wird daher erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzend erfolgen auch die gewünschten Informationen über das GEMA-Nothilfe-Programm.

digitale Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 04.05.2021

Ergebnis: beschlossen

Ja 10 Nein 02 Enthaltung 02

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 das Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs beschlossen (vergleiche Drucksache 0381/2020/BV).

Das Soforthilfeprogramm hat ein Gesamtvolumen von 60.000 Euro. Als Bemessungsgrundlage der Höhe der Förderung dienen die GEMA-Vergütungen für Livemusik-Veranstaltungen für das Jahr 2019. Dies wurde seitens der Clubs anhand der GEMA-Rechnungen nebst Zahlungsnachweis nachgewiesen.

1. Vertagung der Zuschussgewährung an die Halle02

Der Ausschuss für Kultur und Bildung wurde in seiner Sitzung am 25.03.2021 über die Einreichungen zum ersten Stichtag am 31. Januar 2021 informiert. Inhaltlich wird daher auf die Vorlage Drucksache 0069/2021/BV verwiesen. Mit Ausnahme des Zuschusses an die Halle02 wurden alle Zuschüsse beschlossen beziehungsweise zur Kenntnis genommen. Der Zuschuss an die Halle02 in Höhe von 20.000 Euro wurde vertagt. Das Ergebnisblatt des Ausschusses für Kultur und Bildung ist als Anlage 01 beigefügt. Zunächst sollte erst eine Anhörung der Geschäftsführer der Halle 02 erfolgen. Ein persönliches Erscheinen wurde vom Geschäftsführer der Halle02, Herrn Seibold, abgelehnt mit Verweis auf alle in einer Mail vorliegenden Informationen. Diese Informationen wurden den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung am 06.04.2021 per Mail vom Kulturamt übersandt. Gleichzeitig ist diese nochmals als vertrauliche Anlage 02 beigefügt (eine Genehmigung zur Veröffentlichung hat die Halle02 bis jetzt nicht erteilt). Darüber hinaus bot Herr Seibold an: „Sollten Gemeinderäte beziehungsweise Ausschussmitglieder im Vorfeld der Ausschusssitzung Fragen haben, können mich diese gerne persönlich [...] anrufen oder mir eine E-Mail schreiben.“

2. Einreichungen zweiter Stichtag

Zwischenzeitlich hat der zweite und letzte Stichtag zum 31.03.2021 stattgefunden. Es wurde ein weiterer Antrag auf Förderung gestellt. Der Antrag befindet sich aktuell in Prüfung. Der Förderbetrag wird hier unter 1.000 Euro und damit in Verwaltungszuständigkeit liegen.

3. Informationen über das GEMA-Nothilfe-Programm

Im Ausschuss für Kultur und Bildung am 25.03.2021 wurde die Verwaltung gebeten, die Information nachzureichen, welcher Club, welche Mittel aus dem GEMA-Nothilfefonds erhalten hat. Die Clubs haben daraufhin wie folgt geantwortet:

- Der Fonds richtet sich ausschließlich an GEMA-Mitglieder, also an Musikproduzenten und Musiker*innen und kann daher von Musiknutzern nicht in Anspruch genommen werden

- In sieben weiteren Rückmeldungen wurde zurückgemeldet, dass der Fonds nicht in Anspruch genommen wurde, aber die Beträge der Dauerlizenzen im Zeitraum der coronabedingten Schließung storniert, beziehungsweise erstattet wurden (2 Rückmeldungen)
- Zwei Rückmeldungen erreichten uns zum staatlichen Programm „Neustart Kultur“, das über die GEMA abgewickelt wird, jedoch bislang ohne Zusage.

Im Rahmen der Antragsprüfungen wurde die Einhaltung der De-minimis-Beihilfeverordnung (im Sinne der EU-Verordnung Nummer 1407/2013 in Verbindung mit der EU-Verordnung Nummer 2020/927) überprüft. Dies war erforderlich, da die EU-Schwellenwerte von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren von Unternehmen nicht überschritten werden dürfen. Hierunter fallen nur einzelne Corona-Unterstützungsmaßnahmen.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass das durch den Gemeinderat beschlossene Förderprogramm keine anderen Förderungen für eine positive Entscheidung voraussetzte.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU4	+	Freiraum für unterschiedlichste, kulturelle Ausdrucksformen
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten und damit Livemusikveranstaltungen – sobald sie wieder zulässig sind – möglich zu machen.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Ergebnisblatt der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 25.03.2021
02	E-Mail vom 06.04.2021 an die Ausschussmitglieder (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)